



| Antrag Nr.  | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag            |
|-------------|---------------|------------|-------------------------------|
| Amt         | Produkt       | 011301     | Gebäudeunterhaltung           |
| <b>2600</b> | Kostenträger  | 0113010010 | Unterhaltung von Gebäuden     |
|             | Kostenart     | 542210     | Mieten, Pachten, Erbbauzinsen |

|                           | 2015     | 2016     | 2017 | 2018 |
|---------------------------|----------|----------|------|------|
| <b>Ansatz Entwurf:</b>    | 0,00     | 0,00     | 0,00 | 0,00 |
| <b>Geplante Änderung:</b> | 6.113,00 | 9.780,00 | 0,00 | 0,00 |
| <b>Neuer Ansatz:</b>      | 6.113,00 | 9.780,00 | 0,00 | 0,00 |

|              | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| <b>SSA</b>   |        |          |             |                       |
| <b>AUK</b>   |        |          |             |                       |
| <b>H + F</b> |        |          |             |                       |

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Funktionsgebäude Schützenstr - Übergangslösung

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 10.12.2014 wurde beschlossen, über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung einer Übergangslösung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden. Ausweislich der SV 51/027 hatte das Amt für Gebäudewirtschaft Kosten in Höhe von 5.000,- € für die Aufstellung und 13.000,- € pro Jahr für Miete und Unterhaltung von Containern ermittelt. Die SPD-Fraktion hatte zudem die Frage gestellt, ob eine Finanzierung der Kosten aus Mitteln der Sportpauschale erfolgen kann.

Nach den zur Zeit gültigen Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine werden 40.000,- € der jährlich vom Land NRW gewährten Sportpauschale für eine Zuschussgewährung für Vereinssportmassnahmen u.a. zu Bau-, Sanierungs- und Modernisierungsprojekten verwendet. Gegebenenfalls in einem Jahr nicht ausgeschöpfte Mittel können für die Finanzierung späterer Zuschussmassnahmen angesammelt werden. Aufgrund der Haushaltslage und der aktuellen Höhe der gebildeten Rücklage wird im Jahr 2015 einmalig auf die Zuführung der 40.000,- € für Vereinssportmassnahmen verzichtet. Das bedeutet eine Entlastung des Haushaltes 2015.

Grundsätzlich ist eine Finanzierung der Errichtungs- und Mietkosten der Container aus Mitteln der "Vereinssportpauschale" möglich. Allerdings werden damit die Mittel, die den Vereinen zu Mitfinanzierung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren reduziert.

Am 22.1.2015 wurde die Problematik mit Vertretern des FSV Hilden und dem Vorsitzenden der Stadtsportverbandes erörtert. Dabei gelang es die seinerzeit ermittelten Kosten für die Aufstellung und Miete der Container aufgrund erfolgter Preisabfragen zu reduzieren. Ausgehend von einer Nutzung ab dem 1.5.2015 würden folgende Kosten entstehen:

2015

Produkt 011303 (investiv) 6.000,- € (siehe Liste Investitionen - I2615Neu1)

Produkt 011301 (Aufwand) 6.113,- €

2016

Produkt 011301 (Aufwand) 9.780,- €

Der Vorsitzende der Stadtsportverbandes stimmte einer Finanzierung dieser Beträge für die Jahre 2015 und 2016 aus Mitteln der Sportpauschale zu. Damit wird die Aufstellung und Miete der Container für eine Übergangslösung möglich.

## Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

|            |            |               |     |                    |
|------------|------------|---------------|-----|--------------------|
| Antrag Nr. | <b>036</b> | Antragsteller | AfD | Verweis auf Antrag |
|------------|------------|---------------|-----|--------------------|

Amt      Produkt      030101      Grundschulen  
Kostenträger  
Kostenart

|                           | 2015         | 2016 | 2017 | 2018 |
|---------------------------|--------------|------|------|------|
| <b>Ansatz Entwurf:</b>    | 2.553.746,00 |      |      |      |
| <b>Geplante Änderung:</b> | -217.433,00  |      |      |      |
| <b>Neuer Ansatz:</b>      | 2.336.313,00 |      |      |      |

|              | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| <b>SSA</b>   |        |          |             |                       |
|              |        |          |             |                       |
| <b>H + F</b> |        |          |             |                       |

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Antrag:

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 2.336.313 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Zur Umsetzung des neuen OGS-Konzeptes enthält die Änderungsliste zahlreiche Verwaltungsvorschläge, die den Zuschussbedarf des Produktes verbessern. Zudem sind nunmehr die Kosten für Inklusionshelfer allein durch städtische Mittel zu finanzieren. Im Jahr 2014 sind noch Zuweisungen und Kostenerstattungen des Kreises enthalten.

## Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr.  | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag                          |
|-------------|---------------|------------|---------------------------------------------|
| Amt         | Produkt       | 030101     | Grundschulen                                |
| <b>5100</b> | Kostenträger  | 0301010030 | Mehraufwendungen für integrative Beschulung |
|             | Kostenart     | 414100     | Zuweisungen vom Land                        |

|                           | 2015       | 2016       | 2017       | 2018       |
|---------------------------|------------|------------|------------|------------|
| <b>Ansatz Entwurf:</b>    | 114.300,00 | 109.200,00 | 105.000,00 | 101.600,00 |
| <b>Geplante Änderung:</b> | 960,00     | 2.100,00   | 2.500,00   | 3.200,00   |
| <b>Neuer Ansatz:</b>      | 115.260,00 | 111.300,00 | 107.500,00 | 104.800,00 |

|              | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| <b>SSA</b>   |        |          |             |                       |
|              |        |          |             |                       |
| <b>H + F</b> |        |          |             |                       |

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Veränderungen erfolgt gemäß Erlass zur OGS

Jedes Jahr werden die Landeszuschüsse im Rahmen des Schuljahresrhythmus um rd. 1,5 % erhöht.

## Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr.  | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag              |
|-------------|---------------|------------|---------------------------------|
| Amt         | Produkt       | 030101     | Grundschulen                    |
| <b>5100</b> | Kostenträger  | 0301010040 | OGS Schulbetreuung Grundschulen |
|             | Kostenart     | 414100     | Zuweisungen vom Land            |

|                           | 2015       | 2016       | 2017       | 2018       |
|---------------------------|------------|------------|------------|------------|
| <b>Ansatz Entwurf:</b>    | 696.500,00 | 731.500,00 | 766.500,00 | 801.500,00 |
| <b>Geplante Änderung:</b> | 66.080,00  | 114.500,00 | 127.000,00 | 140.600,00 |
| <b>Neuer Ansatz:</b>      | 762.580,00 | 846.000,00 | 893.500,00 | 942.100,00 |

|              | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| <b>SSA</b>   |        |          |             |                       |
|              |        |          |             |                       |
| <b>H + F</b> |        |          |             |                       |

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Ausschuss für Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 mit SV 51/038 das Rahmenkonzept OGS 2020 beschlossen. Über die Bereitstellung der finanziellen Mittel sollte abschließend im Rahmen der Haushaltsplanberatung entschieden werden.

Kapitalisierung Lehrerstunden in Höhe von 70.500 € p.a.

Beginnend ab 01.08.2015 / 12 Monate \* 5 Monate rund 29.350 €

Zusätzlich erhöht sich die Landespauschale um 1,5% je Schuljahr

- 1. Schulhalbjahr = 6.100 €

- 2. Schulhalbjahr = 4.300 €

In den Folgejahren erhöht sich der Anteil um jeweils weitere 1,5 %

Darüber hinaus wird mit einem Sonderzuschuss für Flüchtlingskinder gerechnet = 22.000 €

| Antrag Nr.  | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag              |
|-------------|---------------|------------|---------------------------------|
| Amt         | Produkt       | 030101     | Grundschulen                    |
| <b>5100</b> | Kostenträger  | 0301010040 | OGS Schulbetreuung Grundschulen |
|             | Kostenart     | 433110     | Elternbeiträge                  |

|                           | 2015       | 2016       | 2017       | 2018       |
|---------------------------|------------|------------|------------|------------|
| <b>Ansatz Entwurf:</b>    | 467.650,00 | 491.150,00 | 514.650,00 | 538.500,00 |
| <b>Geplante Änderung:</b> | 28.645,00  | 71.750,00  | 74.750,00  | 77.750,00  |
| <b>Neuer Ansatz:</b>      | 496.295,00 | 562.900,00 | 589.400,00 | 616.250,00 |

|              | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| <b>SSA</b>   |        |          |             |                       |
|              |        |          |             |                       |
| <b>H + F</b> |        |          |             |                       |

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Ausschuss für Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 mit SV 51/038 das Rahmenkonzept OGS 2020 beschlossen. Über die Bereitstellung der finanziellen Mittel sollte abschließend im Rahmen der Haushaltsplanberatung entschieden werden.

Erhöhung der erwarteten Elternbeiträge um 64.750 € im ersten Schuljahr. Daneben wird der Höchstbetrag für Elternbeiträge auf 170 € mtl. angehoben und insofern werden zusätzlich weitere 4.000 p. a. erwartet.  
Beginnend ab 01.08.2015: 68.750 € / 12 Monate \* 5 Monate entspricht 28.645 €

In den Folgejahren ist die Erhöhung für die neuen Gruppen bereits eingerechnet, insofern steigen die Veränderungen kontinuierlich um rund 3.000 € an.

## Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr.  | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag                      |
|-------------|---------------|------------|-----------------------------------------|
| Amt         | Produkt       | 030101     | Grundschulen                            |
| <b>5100</b> | Kostenträger  | 0301010040 | OGS Schulbetreuung Grundschulen         |
|             | Kostenart     | 501200     | Vergütungen der tariflich Beschäftigten |

|                           | 2015         | 2016         | 2017         | 2018         |
|---------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| <b>Ansatz Entwurf:</b>    | 2.832.766,00 | 2.828.736,00 | 2.828.736,00 | 2.828.736,00 |
| <b>Geplante Änderung:</b> | 105.000,00   | 230.000,00   | 230.000,00   | 230.000,00   |
| <b>Neuer Ansatz:</b>      | 2.937.766,00 | 3.058.736,00 | 3.058.736,00 | 3.058.736,00 |

|              | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| <b>PA</b>    |        |          |             |                       |
| <b>SSA</b>   |        |          |             |                       |
| <b>H + F</b> |        |          |             |                       |

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Ausschuss für Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 mit SV 51/038 das Rahmenkonzept OGS 2020 beschlossen. Über die Bereitstellung der finanziellen Mittel sollte abschließend im Rahmen der Haushaltsplanberatung entschieden werden.

Die Aufstockung aller 41 Stellen der EG S 6 von 19,25 Std. um 2,75 Std./Woche als Ergebnis der Qualitätsverbesserung nach dem neuen OGS-Konzept hat folgende Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt:

-Ab 01.08.2015 = +60.000,- € (Basis Berechnung S 6 Stufe 3)

-Ab 01.01.2016 = +132.000,-

Die Aufstockung aller 41 Stellen der EG 1 von 10,13 Std. um 0,37 Std./Woche als Ergebnis der Qualitätsverbesserung nach dem neuen OGS-Konzept hat folgende Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt:

-Ab 01.08.2015 = +5.000,- € (Basis Berechnung EG 1 Stufe 3)

-Ab 01.01.2016 = +11.000,-

Die Aufstockung von 2 Stellen der EG S 6 um 5 Std./Woche, 5 Stellen um 10 Std./Woche und 1 Stelle um 15 Std./Woche für die Koordinatorinnen als Ergebnis der Qualitätsverbesserung nach dem neuen OGS-Konzept hat folgende Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt:

-Ab 01.08.2015 = +40.000,- € (Basis Berechnung EG S 6 Stufe 3)

-Ab 01.01.2016 = +87.000,-

#### Hinweis:

Die genannten Beträge betreffen die o. g. Kostenart und die Kostenarten 502200 "Beiträge zu Versorgungsk. für tarifl. Beschäftigte" und 503200 "Beiträge z. ges. Sozialvers. f. tarifl. Beschäft.". Aus Vereinfachungsgründen ist jeweils der Gesamtbetrag aller drei Kostenarten genannt.

| Antrag Nr.  | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag              |
|-------------|---------------|------------|---------------------------------|
| Amt         | Produkt       | 030101     | Grundschulen                    |
| <b>5100</b> | Kostenträger  | 0301010040 | OGS Schulbetreuung Grundschulen |
|             | Kostenart     | 501900     | Honorare                        |

|                           | 2015       | 2016       | 2017       | 2018       |
|---------------------------|------------|------------|------------|------------|
| <b>Ansatz Entwurf:</b>    | 161.140,00 | 169.740,00 | 178.340,00 | 186.940,00 |
| <b>Geplante Änderung:</b> | -11.750,00 | -12.500,00 | -13.100,00 | -13.700,00 |
| <b>Neuer Ansatz:</b>      | 149.390,00 | 157.240,00 | 165.240,00 | 173.240,00 |

|              | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| <b>SSA</b>   |        |          |             |                       |
|              |        |          |             |                       |
| <b>H + F</b> |        |          |             |                       |

#### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Ausschuss für Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 mit SV 51/038 das Rahmenkonzept OGS 2020 beschlossen. Über die Bereitstellung der finanziellen Mittel sollte abschließend im Rahmen der Haushaltsplanberatung entschieden werden.

Vor dem Hintergrund der zusätzlichen Arbeitszeit der Erzieherinnen und Erzieher ab dem 01.08.2015 gemäß neuem Konzept (Anhebung der Stunden für die Zweitkraft von 19,25 Std./wtl. auf 22 Std./wtl.) ist eine Kürzung der Mittel für Honorartätigkeiten, wie oben dargestellt, vorgesehen.

Bei den Veränderungen und neuen Ansätzen der Folgejahre wurde der geplante Ausbau berücksichtigt.

## Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr.  | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag                           |
|-------------|---------------|------------|----------------------------------------------|
| Amt         | Produkt       | 030101     | Grundschulen                                 |
| <b>5100</b> | Kostenträger  | 0301010050 | Angebote der verlässlichen Grundschule (VGS) |
|             | Kostenart     | 433110     | Elternbeiträge                               |

|                           | 2015      | 2016       | 2017       | 2018       |
|---------------------------|-----------|------------|------------|------------|
| <b>Ansatz Entwurf:</b>    | 65.000,00 | 65.000,00  | 65.000,00  | 65.000,00  |
| <b>Geplante Änderung:</b> | 17.500,00 | 42.000,00  | 42.000,00  | 42.000,00  |
| <b>Neuer Ansatz:</b>      | 82.500,00 | 107.000,00 | 107.000,00 | 107.000,00 |

|              | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| <b>SSA</b>   |        |          |             |                       |
|              |        |          |             |                       |
| <b>H + F</b> |        |          |             |                       |

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Ausschuss für Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 mit SV 51/038 das Rahmenkonzept OGS 2020 beschlossen. Über die Bereitstellung der finanziellen Mittel sollte abschließend im Rahmen der Haushaltsplanberatung entschieden werden.

Erhöhung der erwarteten Elternbeiträge um 42.000 € p.a.  
Beginnend ab 01.08.2015/ 12 Monate \* 5 Monate rund 17.500 €

## Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr. | Antragsteller | Verweis auf Antrag |
|------------|---------------|--------------------|
|------------|---------------|--------------------|

|             |              |            |                                              |
|-------------|--------------|------------|----------------------------------------------|
| Amt         | Produkt      | 030101     | Grundschulen                                 |
| <b>5100</b> | Kostenträger | 0301010050 | Angebote der verlässlichen Grundschule (VGS) |
|             | Kostenart    | 433120     | Kostenbeiträge Mittagstisch                  |

|                           | 2015     | 2016     | 2017     | 2018     |
|---------------------------|----------|----------|----------|----------|
| <b>Ansatz Entwurf:</b>    | 0,00     | 0,00     | 0,00     | 0,00     |
| <b>Geplante Änderung:</b> | 1.980,00 | 4.750,00 | 4.750,00 | 4.750,00 |
| <b>Neuer Ansatz:</b>      | 1.980,00 | 4.750,00 | 4.750,00 | 4.750,00 |

|              | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| <b>SSA</b>   |        |          |             |                       |
|              |        |          |             |                       |
| <b>H + F</b> |        |          |             |                       |

### Erläuterungen Beschluss

### Text Antrag

### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Veränderungen erfolgt gemäß Sitzungsvorlage WP14-20 SV 51/038 zum OGS-Konzept und der daraus resultierenden Notwendigkeit, den Eltern der Kindern aus der VGS, die an der Mittagsversorgung der OGS-Ferienangebote teilnehmen, einen Essensbeitrag in Rechnung zu stellen.  
In gleicher Höhe ist der Aufwand hierfür zu erwarten (Kostenart 527950).

## Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr.         | Antragsteller                                                                                                                                                               | Verweis auf Antrag |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Amt<br><b>5100</b> | Produkt<br>030101<br>Grundschulen<br>Kostenträger<br>0301010050<br>Angebote der verlässlichen Grundschule (VGS)<br>Kostenart<br>527950<br>Aufwendungen für Lebensmittel etc |                    |

|                           | 2015     | 2016     | 2017     | 2018     |
|---------------------------|----------|----------|----------|----------|
| <b>Ansatz Entwurf:</b>    | 0,00     | 0,00     | 0,00     | 0,00     |
| <b>Geplante Änderung:</b> | 1.980,00 | 4.750,00 | 4.750,00 | 4.750,00 |
| <b>Neuer Ansatz:</b>      | 1.980,00 | 4.750,00 | 4.750,00 | 4.750,00 |

|              | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| <b>SSA</b>   |        |          |             |                       |
|              |        |          |             |                       |
| <b>H + F</b> |        |          |             |                       |

### Erläuterungen Beschluss

### Text Antrag

### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Veränderungen erfolgt gemäß Sitzungsvorlage WP14-20 SV 51/038 zum OGS-Konzept und der daraus resultierenden Notwendigkeit, den Eltern der Kindern aus der VGS, die an der Mittagsversorgung der OGS-Ferienangebote teilnehmen, einen Essensbeitrag in Rechnung zu stellen.  
In gleicher Höhe ist der Ertrag hierfür zu erwarten (Kostenart 433120).

|            |            |               |     |                    |
|------------|------------|---------------|-----|--------------------|
| Antrag Nr. | <b>037</b> | Antragsteller | AfD | Verweis auf Antrag |
|------------|------------|---------------|-----|--------------------|

Amt Produkt 030103 Realschule  
 Kostenträger  
 Kostenart

|                           | 2015       | 2016 | 2017 | 2018 |
|---------------------------|------------|------|------|------|
| <b>Ansatz Entwurf:</b>    | 256.338,00 |      |      |      |
| <b>Geplante Änderung:</b> | -32.455,00 |      |      |      |
| <b>Neuer Ansatz:</b>      | 223.883,00 |      |      |      |

|              | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| <b>SSA</b>   |        |          |             |                       |
|              |        |          |             |                       |
| <b>H + F</b> |        |          |             |                       |

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Antrag:  
 Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 223.883 € begrenzt.

#### Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

|            |            |               |     |                    |
|------------|------------|---------------|-----|--------------------|
| Antrag Nr. | <b>003</b> | Antragsteller | SPD | Verweis auf Antrag |
|------------|------------|---------------|-----|--------------------|

Amt      Produkt      030104      Gymnasium  
 Kostenträger  
 Kostenart

|                           | 2015       | 2016       | 2017       | 2018       |
|---------------------------|------------|------------|------------|------------|
| <b>Ansatz Entwurf:</b>    | 707.928,00 | 707.928,00 | 707.928,00 | 707.928,00 |
| <b>Geplante Änderung:</b> |            |            |            |            |
| <b>Neuer Ansatz:</b>      |            |            |            |            |

|              | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| <b>SSA</b>   |        |          |             |                       |
|              |        |          |             |                       |
| <b>H + F</b> |        |          |             |                       |

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Nr. 28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der ILV ist eine erhebliche Abweichung bei den Mieten veranschlagt. Auch wenn dies keinen Einfluss auf das Planergebnis hat, welcher Grund liegt vor?

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Abweichung zwischen dem Ansatz 2014 mit 707.928,- € und dem Ansatz 2015 mit 1.130.011,- € beträgt rund 400.000,- €. Dies resultiert aus der Umstellung der Berechnung der ILV-Mieten ab Haushaltsjahr 2015. Bisher wurden bei der internen Miete Abschreibungswerte vom Anschaffungs-/Herstellungswert berechnet, hinzu kamen 3 % Verzinsung vom Anschaffungs-/Herstellungswert des Gebäudes und 6 % Verzinsung des Bodenwertes und die Betriebskosten, die die tatsächlichen Gebäudeunterhaltungskosten des vorletzten Jahres umfassten. Um eine Angleichung an die haushaltmäßige Abwicklung der Abschreibung und Verzinsung der Anlagenwerte zu erreichen, wird ab 2015 als sog. Kaltmiete die Abschreibung und kalkulatorische Verzinsung vom Restbuchwert angesetzt. Des Weiteren wird ein durchschnittlicher Wert der Gebäudeunterhaltungsaufwendungen der letzten 5 Jahre angesetzt. Beim Helmholtz-Gymnasium kommt im Haushalt 2015 noch eine erhebliche Erhöhung der Landeszuweisung hinzu, die zu einer Minderung der internen Miete führt.

Ergänzende Erläuterungen zur Umstellung der Berechnung der Internen Miete finden sich auf Seite 69 des Haushaltsplanes 2015. Bei der starken Abweichung im Produkt 030104 handelt es sich bezüglich der Aufwendungen um einen einmaligen Umstellungseffekt. Zukünftig ist wegen der Nutzung des Durchschnittswertes bei der Gebäudeunterhaltung von tendenziell stabileren Werten bei der Internen Miete auszugehen.

## Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr.  | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag                        |
|-------------|---------------|------------|-------------------------------------------|
| Amt         | Produkt       | 030107     | Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)      |
| <b>5100</b> | Kostenträger  | 0301070030 | Beteiligungen am Gesamtschul-Zweckverband |
|             | Kostenart     | 527100     | Schülerbeförderungskosten                 |

|                           | 2015       | 2016       | 2017       | 2018       |
|---------------------------|------------|------------|------------|------------|
| <b>Ansatz Entwurf:</b>    | 141.000,00 | 141.000,00 | 141.000,00 | 141.000,00 |
| <b>Geplante Änderung:</b> | 10.000,00  | 10.000,00  | 10.000,00  | 10.000,00  |
| <b>Neuer Ansatz:</b>      | 151.000,00 | 151.000,00 | 151.000,00 | 151.000,00 |

|              | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| <b>SSA</b>   |        |          |             |                       |
|              |        |          |             |                       |
| <b>H + F</b> |        |          |             |                       |

### Erläuterungen Beschluss

### Text Antrag

### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Mehraufwand ergibt sich aus dem Haushaltsplan-Entwurf 2015 des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden.

## Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr.  | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag                            |
|-------------|---------------|------------|-----------------------------------------------|
| Amt         | Produkt       | 030107     | Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)          |
| <b>5100</b> | Kostenträger  | 0301070030 | Beteiligungen am Gesamtschul-Zweckverband     |
|             | Kostenart     | 531300     | Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände |

|                           | 2015       | 2016       | 2017       | 2018       |
|---------------------------|------------|------------|------------|------------|
| <b>Ansatz Entwurf:</b>    | 449.700,00 | 449.700,00 | 449.700,00 | 449.700,00 |
| <b>Geplante Änderung:</b> | 31.730,00  | 31.730,00  | 31.730,00  | 31.730,00  |
| <b>Neuer Ansatz:</b>      | 481.430,00 | 481.430,00 | 481.430,00 | 481.430,00 |

|              | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| <b>SSA</b>   |        |          |             |                       |
|              |        |          |             |                       |
| <b>H + F</b> |        |          |             |                       |

### Erläuterungen Beschluss

### Text Antrag

### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Mehraufwand ergibt sich aus dem Haushaltsplan-Entwurf 2015 des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden.

## Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr.  | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag                             |
|-------------|---------------|------------|------------------------------------------------|
| Amt         | Produkt       | 060305     | Beratungsangebote für Familien und Bildung     |
| <b>5100</b> | Kostenträger  | 0603050060 | Bildungs- und Teilhabecoaches                  |
|             | Kostenart     | 414200     | Zuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden |

|                           | 2015       | 2016       | 2017       | 2018 |
|---------------------------|------------|------------|------------|------|
| <b>Ansatz Entwurf:</b>    | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00 |
| <b>Geplante Änderung:</b> | 150.216,00 | 150.216,00 | 150.216,00 | 0,00 |
| <b>Neuer Ansatz:</b>      | 150.216,00 | 150.216,00 | 150.216,00 | 0,00 |

|              | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| <b>SSA</b>   |        |          |             |                       |
| <b>JHA</b>   |        |          |             |                       |
| <b>H + F</b> |        |          |             |                       |

### Erläuterungen Beschluss

### Text Antrag

### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Für die Fortsetzung der Schulsozialarbeit nach BuT werden Zuwendungen i. H. v. 150.216 Euro vom Kreis erwartet. Siehe auch SV 51/050. (Siehe auch Kostenart 501200).

## Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

| Antrag Nr.  | Antragsteller | Verwaltung | Verweis auf Antrag                         |
|-------------|---------------|------------|--------------------------------------------|
| Amt         | Produkt       | 060305     | Beratungsangebote für Familien und Bildung |
| <b>5100</b> | Kostenträger  | 0603050060 | Bildungs- und Teilhabecoaches              |
|             | Kostenart     | 501200     | Vergütungen der tariflich Beschäftigten    |

|                           | 2015       | 2016       | 2017       | 2018      |
|---------------------------|------------|------------|------------|-----------|
| <b>Ansatz Entwurf:</b>    | 83.400,00  | 83.400,00  | 83.400,00  | 83.400,00 |
| <b>Geplante Änderung:</b> | 98.816,00  | 66.816,00  | 66.816,00  | 0,00      |
| <b>Neuer Ansatz:</b>      | 182.216,00 | 150.216,00 | 150.216,00 | 83.400,00 |

|              | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| <b>PA</b>    |        |          |             |                       |
| <b>SSA</b>   |        |          |             |                       |
| <b>H + F</b> |        |          |             |                       |

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Siehe auch Kostenart 414200: Für die Fortsetzung der Schulsozialarbeit nach BuT werden Zuwendungen vom Kreis i. H. v. 150.216,- Euro erwartet. Für 2015 erfolgt zusätzlich eine Erstattung vom Land i. H. v. 32.000 Euro, die bereits im Haushaltsplan-Entwurf 2015 enthalten ist.

Personalaufwendungen für diesen Zweck sind im Haushaltsplan-Entwurf bereits in Höhe von 83.400 Euro enthalten und sind nun für 2015 auf 182.216,- Euro und für die Folgejahre auf 150.216,- Euro anzuheben. (Siehe auch SV 51/050 - Schul- und Sportausschuss am 11.02.2015.)

|            |            |               |     |                    |
|------------|------------|---------------|-----|--------------------|
| Antrag Nr. | <b>054</b> | Antragsteller | AfD | Verweis auf Antrag |
|------------|------------|---------------|-----|--------------------|

Amt Produkt 080101 Bereitstellung von Sportanlagen  
 Kostenträger  
 Kostenart

|                           | 2015      | 2016 | 2017 | 2018 |
|---------------------------|-----------|------|------|------|
| <b>Ansatz Entwurf:</b>    | 99.274,00 |      |      |      |
| <b>Geplante Änderung:</b> | -3.693,00 |      |      |      |
| <b>Neuer Ansatz:</b>      | 95.581,00 |      |      |      |

|              | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| <b>SSA</b>   |        |          |             |                       |
|              |        |          |             |                       |
| <b>H + F</b> |        |          |             |                       |

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Antrag:  
 Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 95.581 € begrenzt.

#### Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Auflösungen von Sonderposten und Zuordnungen von Beträgen aus der Sportpauschale zu bestimmten Maßnahmen verursachen jährliche zusätzliche Anpassungen.

## Änderungsliste 2015 ff. - Ergebnishaushalt

|            |            |               |     |                    |
|------------|------------|---------------|-----|--------------------|
| Antrag Nr. | <b>055</b> | Antragsteller | AfD | Verweis auf Antrag |
|------------|------------|---------------|-----|--------------------|

Amt Produkt 080201 Sport-, Vereins- und Verbandsförderung  
Kostenträger  
Kostenart

|                           | 2015       | 2016 | 2017 | 2018 |
|---------------------------|------------|------|------|------|
| <b>Ansatz Entwurf:</b>    | 436.095,00 |      |      |      |
| <b>Geplante Änderung:</b> | -5.486,00  |      |      |      |
| <b>Neuer Ansatz:</b>      | 430.609,00 |      |      |      |

|              | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| <b>SSA</b>   |        |          |             |                       |
|              |        |          |             |                       |
| <b>H + F</b> |        |          |             |                       |

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Antrag:

Der Zuschussbedarf (Zeile 22) wird auf 430.609 € begrenzt.

Begründung:

Dieser Betrag entspricht der Finanzplanung der Verwaltung aus dem Jahr 2014; er wurde vom Fachamt und der Kämmerei sorgfältig unter Anstellung auch einer Prognose ermittelt und auf den Euro exakt beziffert. Regelmäßig enthält dieser Betrag auch Steigerungsbeträge gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2014. Aufgrund dieser Zuverlässigkeit in der Aussage hat ihn der Rat im Rahmen der Mehrjahresplanung am 26.03.2014 beschlossen. Es ist nicht zu erkennen, dass im Lauf der weiteren Monate des Jahres 2014 bis zur Aufstellung des Planentwurfes für das Jahr 2015 die nunmehr vorgeschlagene Steigerung des Zuschusses nötig geworden ist.

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wenn dem so wäre, wie von der AfD darstellt, müsste nicht jedes Jahr mit viel Aufwand ein neuer Haushaltsplanentwurf erstellt werden, sondern der Rat könnte direkt für mehrere Jahre einen Haushalt beschließen und notwendige Änderungen würden dann über einen Nachtragshaushalt dargestellt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus, weil der Rat den jeweiligen laufenden Haushalt beschließt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis nimmt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass in jedem Jahr eine Reihe von Änderungen eintreten, wie z.B. Auswirkungen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsveränderungen, Umsetzungen innerhalb der Verwaltung, Veränderungen bei allen Rückstellungen für Pensionen, Urlaub, Überstunden etc. sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite, neue Projekte oder der Wegfall von Projekten, Änderungen auf Grund zwischenzeitlich gefasster Ratsbeschlüsse oder geänderter gesetzlicher Vorgaben. Von daher kann der Ansatz des Jahres 2014 nicht automatisch die Grundlage für 2015 sein.

Aus den Erläuterungen des Haushaltsplanes zu den Teilpositionen 02 und 15 (Sportpauschale) ist der Unterschied zur Planung 2014 leicht erkennbar.

|            |            |               |     |                    |
|------------|------------|---------------|-----|--------------------|
| Antrag Nr. | <b>004</b> | Antragsteller | SPD | Verweis auf Antrag |
|------------|------------|---------------|-----|--------------------|

|     |              |        |               |
|-----|--------------|--------|---------------|
| Amt | Produkt      | ALLE   | Alle Produkte |
|     | Kostenträger |        |               |
|     | Kostenart    | 501900 | Honorare      |

|                           | 2015       | 2016       | 2017       | 2018       |
|---------------------------|------------|------------|------------|------------|
| <b>Ansatz Entwurf:</b>    | 753.580,00 | 759.780,00 | 766.780,00 | 773.980,00 |
| <b>Geplante Änderung:</b> |            |            |            |            |
| <b>Neuer Ansatz:</b>      |            |            |            |            |

|              | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung: | Abstimmungsverhalten: |
|--------------|--------|----------|-------------|-----------------------|
| <b>ASS</b>   |        |          |             |                       |
| <b>AKH</b>   |        |          |             |                       |
| <b>H + F</b> |        |          |             |                       |

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

1. Wie ist der finanzielle Mehraufwand für Honorare in den Folgejahren zu begründen?
2. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, den Aufwand für Honorare ab 2016 ff. zu mindern?

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Folgende Produkte sind im wesentlichen von Erhöhungen betroffen:

OGS Schulbetreuung Grundschulen

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 10.12.2014 wurde das neue Rahmenkonzept "OGS 2020" beschlossen. Ausweislich der SV 51/038 ist zur

Finanzierung der darin enthaltenen Strukturanpassungen neben einer Kapitalisierung von Lehrerstellen und einer Anhebung von Elternbeiträgen

auch eine Reduzierung des bisherigen Honorarbudgets pro OGS Gruppe von 4300 € auf 4000 € vorgesehen. Wie beabsichtigt wird im Rahmen der Änderungsliste

dieser Anpassung und Reduzierung Rechnung getragen. Dies führt zu folgenden neuen Ansätzen:

2015 149.390 € statt 161.140 €

2016 157.240 € statt 169.740 €

2017 165.240 € statt 178.340 €

2018 173.240 € statt 186.940 €

Dem Anstieg der Honorarkosten liegt die Annahme zu Grunde, dass die OGS-Gruppen-Anzahl pro Jahr um weitere zwei Gruppen steigt. Die konkrete Entwicklung ergibt sich allein durch die jeweiligen Anmeldungen.

Musikschulunterrichte

Es ist vorgesehen, nach über zehn Jahren eine Erhöhung des Honorarsatzes für examinierte Lehrkräfte an der Musikschule vorzunehmen, die landesweit

unterdurchschnittlich sind. Zudem wird durch die beschlossene Umstellung der Unterrichtszeiten künftig mehr Musikschulunterricht durch Honorarkräfte

statt durch TVöD-Beschäftigte übernommen werden. Die Anpassung wird im Haushaltsjahr 2016 vollständig abgeschlossen sein. Durch die beschlossene

Anhebung der Gebühren wird der Mehraufwand finanziert.